

Zl. 11/01/17

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 06. Februar 2017

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
Mag. Ruth Buchauer, Arch. DI Norbert Buchauer
2 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2016
3. Dorfleben im Zentrum – Information und Diskussion über das Ergebnis der geführten Nutzergespräche und der Fragebogenaktion mit dem Architekturbüro U1 sowie Information über die geplanten weiteren Termine und Aktivitäten
4. Information über das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung des Straßenbauprojektes Endstrass und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages gemäß Vergabevorschlag
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Angerberg (Anpassung aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Angerberg
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich verschiedener Anträge um Wirtschaftsförderung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Mietwohnung im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Impfkostenbeitrages zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

GV Hannes Bramböck

Folgender Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wurde gestellt:

Pkt. 9)

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Impfkostenbeitrages zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2016**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2016 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Dorfleben im Zentrum – Information und Diskussion über das Ergebnis der geführten Nutzergespräche und der Fragebogenaktion mit dem Architekturbüro U1 sowie Information über die geplanten weiteren Termine und Aktivitäten****Mag. Ruth Buchauer, Architekturbüro U1**

Für den Bürgerbeteiligungsprozess wurden bisher im wesentlichen folgende Aktivitäten gesetzt:

- Fragebogenaktion (Aussendung an alle ab 16 Jahren)
- Gespräche mit Nutzern von öffentlichen Räumen im Dorfzentrum
- Projektarbeit mit Schülern der NMS Wörgl

Das Ergebnis der Fragebogenaktion, der Gespräche mit den Nutzern und dem Schülerprojekt wurde anhand der Zusammenstellung (Beilage 1) ausführlich vorgestellt, erläutert und diskutiert.

Weitere Interessensgruppen im Dorfzentrum

Die RBK Wörgl Kufstein verfügt über eigene Räumlichkeiten und wurde daher nicht kontaktiert.

Bgm. Walter Osl

Mit der RBK ist man in ständigen Kontakt. Derzeit sind keine gravierenden Änderungen geplant. Allgemein befindet man sich auf dem Bankensektor in einer Umbruchsphase. Langfristig kann daher keine Prognose abgegeben werden.

Mit folgenden weiteren Interessensgruppen sind Nutzergespräche zu führen:

- Schützengilde Angerberg (Obmann Markus Bichler)
- Therapiezentrum (Renate Mayrhofer)
- Wir Tiroler Frauen (Agnes Osl)
- Bäuerinnen (GR Kathrin Peer)
- Kameradschaftsbund (Obmann Georg Kreutner)
- Miteinond (DI Reinhold Obermayr)

Weitere Termine:

09.02.2017	2. Workshop mit Jugendlichen
20.02.2017	Sitzung Steuerungsgruppe (Vorbereitung und Ablauf Gemeindeversammlung)
02.03.2017	Gemeindeversammlung

Zu Pkt. 4:**Information über das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung des Straßenbauprojektes Endstrass und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages gemäß Vergabevorschlag**

Bgm. Walter Osl

Die Ausschreibung des Straßenbauprojektes Endstrass hat folgende Bieterreihung der geprüften Angebote ergeben (Preise inkl. MwSt.):

Fa. Porr, Kufstein	€ 191.437,57
Fa. Strabag, Kramsach	€ 199.992,84
Fa. Fröschl, Hall	€ 201.587,94
Fa. Bodner, Kufstein	€ 203.975,35
Fa. Swietelsky, Wörgl	€ 222.459,67
Fa. Rieder, Ried i. Z.	€ 309.290,63

Laut Vergabevorschlag empfiehlt das TB DI Peter Pollhammer die Vergabe des Auftrages an die Fa. Porr Bau GmbH, 6330 Kufstein.

GV Hannes Bramböck

Auf den Einbau von qualitativ hochwertigen Frostkoffermaterial ist zu achten.

Bgm. Walter Osl

Die Frostkofferschüttung wird einer Lastplattenprüfung unterzogen. Ebenso wird die aufgetragene Asphaltsschicht einer Prüfung nach den einschlägigen Normen unterzogen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Straße entsprechend qualitativ ausgeführt wird.

Die Bauaufsicht erfolgt durch das TB DI Peter Pollhammer (Anfrage **GR Ing. Othmar Obrist**).

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Straßensanierung Endstrass an die Porr Bau GmbH aus Kufstein zum angebotenen Preis von € 191.437,57 inkl. MwSt.

Zu Pkt. 5:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Angerberg (Anpassung aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes)**

Bgm. Walter Osl

Die bestehende Stellplatzverordnung der Gemeinde ist aufgrund landesgesetzlicher Änderungen anzupassen. Bei der neuen Verordnung werden die erforderlichen Stellplätze nach den Wohnnutzflächen berechnet. Im Vergleich zur bisherigen Verordnung sind für Wohneinheiten mit großen Wohnnutzflächen eine höhere Anzahl von Stellplätzen vorzusehen (Vergleich – Beilage 2). Für Wohnungen mit Nutzflächen bis 60 m² sind weniger Stellplätze zu errichten.

GR Ing. Othmar Obrist

Parkplatzprobleme bei Wohnanlagen sind durch die neue Verordnung vorprogrammiert, da im ländlichen Raum mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf das Auto auch bei kleinen Wohnungen nicht verzichtet werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat einstimmig aufgrund des § 8 Absatz 6 der Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2011), LGBl. Nr. 57/2011 idgF folgende

Verordnung

über die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplätze oder Garagen), für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erlassen:

§ 1

1. Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.
2. Abstellmöglichkeiten müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den technischen Bauvorschriften 2016, LGBl. Nr. 33/2016 idgF., entsprechen.

§ 2

Die Anzahl der jeweils erforderlichen Abstellmöglichkeiten wird wie folgt festgelegt:

1. Wohnbauten:

Wohngebäude bzw. Wohneinheit	Bis 60m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	Mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Mindestanzahl an Abstellmöglichkeiten im Hauptsiedlungsgebiet	1,4	2,1	2,4	2,5

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche eines Wohngebäudes bzw. einer Wohneinheit abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

2.

- a) Bei **Beherbergungsbetrieben (auch Privatzimmervermietung)** ist für je 3 Betten, die für die Beherbergung von Gästen bestimmt sind, 1 Abstellmöglichkeit erforderlich.
- b) Bei Gastbetrieben ohne Beherbergung (zB. Restaurant, Raststätte udgl.) ist pro 5 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit erforderlich. Dazu gehören auch typische Terrassen, die zB als Restaurantsteil verwendet werden.
- c) Bei kombinierten Gastgewerbebetrieben (zB. Beherbergung - verbunden mit Restaurant) gilt lit. a.
Weiters ist die Anzahl der Gästebetten von der Gesamtzahl der Sitzplätze in Abzug zu bringen. Für die verbleibenden Sitzplätze ist für je 5 Sitzplätze zusätzlich 1 Abstellmöglichkeit erforderlich.
- d) Von der Berechnung ausgenommen sind Sitzplätze in Eingangshallen, Hausbars, Schwimmbädern udgl., sofern sie im wesentlichen nur den Hausgästen zugänglich sind.

3. Bei **Gebäuden**, die zur **Ausübung eines Handelsbetriebes** verwendet werden, sind für jede angefangene 20 m² Kundenfläche je 1 Abstellmöglichkeit, insgesamt jedoch mindestens 3 Abstellmöglichkeiten erforderlich.

4. Bei **Gebäuden mit Büroräumen** ist für jede angefangene 20 m² Betriebsnutzfläche der Büroräume (dazu gehören auch Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsräume sowie Arztpraxen udgl.) 1 Abstellmöglichkeit, mindestens jedoch 3 Abstellmöglichkeiten, erforderlich.

5. Bei **Gebäuden mit Versammlungsräumen** ist für je 6 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit erforderlich.

6. Bei **Gebäuden, die als Heime verwendet werden**, mit Ausnahme der Heime nach Abs. 7, ist für je drei Betten des Heimes 1 Abstellmöglichkeit erforderlich.

7. Bei **Gebäuden, die als Heime für Kinder, Jugendliche oder betagte Menschen** verwendet werden, sowie bei Gebäuden, die als Jugendherbergen verwendet werden, ist für je 10 Betten des Heimes bzw. der Jugendherberge 1 Abstellmöglichkeit erforderlich.

8. Bei **Gebäuden, die zur Unterbringung von Schulen oder Kindergärten** bestimmt sind, sind für je ein Klassenzimmer, bzw. für je einen Gruppenraum 2 Abstellmöglichkeiten erforderlich.

§ 3

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die Mindestzahlen sind nach mathematischen Regeln zu runden:

Bei Wohnanlagen im Sinne des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 wird die Mindestzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge mit 85 v.H. der jeweiligen Mindestzahl nach § 2 festgelegt. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

§ 4

Werden Abstellmöglichkeiten (innerhalb oder außerhalb von Garagen) hintereinander angeordnet, so werden nur die vorderen Abstellmöglichkeiten angerechnet, es sei denn, dass zu allen Abstellmöglichkeiten ungehindert zu- und abgefahren werden kann, oder dass wegen des vorgesehenen, eindeutig abgegrenzten Benutzerkreises eine Benützung der hinteren Abstellmöglichkeiten trotzdem gewährleistet ist.

§ 5

Diese Verordnung tritt per 01.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung vom 01.05.2005 der Gemeinde Angerberg außer Kraft.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Angerberg

Bgm. Walter Osl

Laut Schulorganisationsgesetz muss für den bereits festgelegten Beitrag der Schüler/Schülerinnen für die Nachmittagsbetreuung eine eigene Verordnung erlassen werden.

Im Kindergartenbereich gibt es derzeit noch keine Nachmittagsbetreuung. Der Bedarf wird jährlich erhoben und bei genügend Anmeldungen ist die Einrichtung einer solchen möglich (Anfrage **GV Alexander Osl**).

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 einstimmig folgende Verordnung erlassen:

Verordnung der Gemeinde Angerberg über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule

§ 1

Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule hebt die Gemeinde Angerberg Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 35,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 35,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 35,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 35,00 pro Monat;

- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 35,00 pro Monat;

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,00 pro Mittagessen.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5

Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich verschiedener Anträge um Wirtschaftsförderung

Bgm. Walter Osl

Die Josef Vögele Säge- und Hobelwerk Ges.m.b.H., 6320 Angerberg, Dorf 19, hat eine Lagerhalle für Hackgut und Bretter errichtet und um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 20.685,45 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung für diese Investition in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 4.140,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Errichtung einer Lagerhalle für Hackgut und Bretter in der Höhe von € 4.140,00 an die Josef Vögele Säge- und Hobelwerk Ges.m.b.H., 6320 Angerberg, Dorf 19.

Die Gruber's Gastro OG, 6320 Angerberg, Unholzen 35, hat das Restaurant erweitert und um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 1.395,17 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung für diese Investition in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 280,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Erweiterung des Restaurants in der Höhe von € 280,00 an die Gruber's Gastro OG, 6320 Angerberg, Unholzen 35.

Vbgm. Gerhard Gruber erklärte sich für befangen und stimmte nicht ab.

Zu Pkt. 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Mietwohnung im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde

Bgm. Walter Osl

Die Neuvermietung der Wohnung im 1. Obergeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes wurde ausgeschrieben. Die Wohnung im Gesamtausmaß von 40 m² umfasst eine Kleinküche, ein Bad/WC und zwei unmöblierte Räume.

Folgende Personen haben sich um die Wohnung beworben:

- Gruber Sonja, 6320 Angerberg, Achleit 90
- Mario Simmerstätter, 6320 Angerberg, Unholzen 23
- Josef Ellinger, 6320 Angerberg, Achleit 43b

GV Hannes Bramböck

Alle Bewerbungen sind nahezu gleich einzustufen und eine Entscheidung daher schwierig. Eine schriftliche Abstimmung wurde beantragt.

GR Ing. Reinhard Wolf

Die Kriterien für die Vergabe bzw. die Notwendigkeiten der einzelnen Bewerber sollten im Gemeindevorstand näher erläutert und ein entsprechender Vergabevorschlag an den Gemeinderat gerichtet werden. Die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wurde beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und die Zuweisung an den Gemeindevorstand zur Ausarbeitung eines Vergabevorschlages.

Zu Pkt. 9:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Impfkostenbeitrages zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Bgm. Walter Osl

GV Hannes Bramböck hat für die Viehzuchtvereine folgenden Antrag eingebracht:

Im Namen der Viehzuchtvereine von Angerberg ersuche ich Sie um eine neuerliche Unterstützung zur Bekämpfung der Blauzungen Krankheit.

Schon im Jahre 2016 wurde ein Impfkostenbeitrag von € 40,00 pro Betrieb von Seiten der Gemeinde Angerberg übernommen. Somit ist für einen gesunden Rinderbestand in Angerberg ein wichtiger Beitrag geleistet worden. Der Erfolg dieser landesweiten Impfkaktion ist der, dass in Tirol diese Seuche nicht Fuß fassen konnte und somit Tierleid und Schaden verhindert wurde.

Für das Jahr 2017 empfiehlt die Landesveterinärbehörde dringend diesen Impfschutz aufrecht zu erhalten. Deshalb ersuchen die Zuchtverbände neuerlich um Kostenbeteiligung aller Tiroler Gemeinden und somit auch um eine positive Entscheidung des Gemeinderates von Angerberg.

GV Hannes Bramböck

Das Thema wurde im Gemeinderat bereits im Vorjahr im Zuge der ersten Impfkaktion erläutert. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes wäre nunmehr eine Nachimpfung notwendig, wobei hierfür eine dreimonatige Vorlaufzeit zu beachten ist. Die Impfung ist freiwillig. Im Vorjahr konnte eine Impfquote von 80 % erreicht werden. Bei Ausbruch der Blauzungenkrankheit (Übertragung durch Mücken) dürften innerhalb eines Radius von 150 km keine Tiere mehr verkauft werden.

GR Ing. Reinhard Wolf

Die Einbringung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ist zum wiederholten Male kurzfristig über einen Dringlichkeitsantrag erfolgt. Diese Vorgangsweise wird nicht mehr akzeptiert. Budgetrelevante Punkte müssen zeitgerecht auf die Tagesordnung, damit eine Vorbesprechung in den einzelnen Fraktionen möglich ist. Die Vertagung des Punktes auf die nächste Sitzung wurde beantragt.

GV Hannes Bramböck

Die Kosten für den Landwirt beliefen sich im Vorjahr auf € 120,00. Refundiert wurden von der Gemeinde € 40,00. Die Regelungen in den Gemeinden sind unterschiedlich. Teilweise wird die Impfkaktion auch zu 100 % von der Gemeinde getragen. Um Unterstützung der Impfkaktion wurde ersucht.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung mit 6 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

GR Ing. Reinhard Wolf

Seine Zustimmung zu einem Kostenbeitrag hat nur dann Gültigkeit, wenn von GV Hannes Bramböck zukünftig keine kurzfristigen Anträge mehr ohne wirkliche Dringlichkeit gestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss mit 11 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Stefan Throner) einen Kostenbeitrag von € 40,00 pro Hof für die Durchführung einer Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit zu leisten.

Zu Pkt. 10:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Angerberger Mobil – offizielle Übergabe (Bgm. Walter Osl)

Die offizielle Übergabe des neuen Elektrofahrzeuges hat am 03.02.2017 stattgefunden (Beilage 3). Für die Mobilfahrer wurde eine kleine Jause organisiert und ein reger Erfahrungsaustausch hat stattgefunden. Das bisherige Angerberger Mobil (Renault Kangoo) wird zukünftig im Bauhof weiterverwendet.

GR Ing. Othmar Obrist

Die Stimmung unter den Fahrern war ausgezeichnet. Auch die Pressebericht waren durchaus positiv.

b) Termine (Bgm. Walter Osl)

14.02.	19.30 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss
20.02.	19.30 Uhr	Ausschuss für Dorferneuerung
02.03.	19.00 Uhr	Gemeindeversammlung (Dorleben im Zentrum)
13.03.	19.30 Uhr	Gemeinderat

c) Repaircafe (Bgm. Walter Osl)

Ein Repaircafe wurde von der Gruppe Miteinond organisiert. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Flohmarktes im Dreiklee am 11.02.2017 statt.

d) Volksbegehren TTIP/CETA (Bgm. Walter Osl)

Das Volksbegehren gegen TTIP und CETA wurden von 91 Wahlberechtigten unterschrieben.

e) Tierkörperentsorgung – Tierkadaverstation Wörgl (Bgm. Walter Osl)

Tierkadaver über 100 kg können zukünftig nicht mehr über die Sammelstelle Wörgl entsorgt werden. Für Kleintiere ergibt sich keine Änderung. Bis Ende des Quartals ist die Abgabe noch gewährleistet. Eine langfristige Lösung muss noch gesucht werden.

f) Tiwag - Neubau 110 KV-Leitung Kirchbichl-Kramsach (Bgm. Walter Osl)

Die Planung des Ersatzbaues der 110 KV-Leitung von Kirchbichl – Kramsach sieht in Angerberg nur leichte im vereinbarten Korridor gelegene Trassenänderungen vor. Gespräche hinsichtlich

übermäßiger Straßenbelastungen durch Schwerverkehr insbesondere im Bereich Moosbach sind noch zu führen. Der Ersatzbau im Ortsgebiet Angerberg sollte ohne gravierenden Widerstand abgewickelt werden können. In Breitenbach sind aufgrund von massiveren Trassenverlegungen die Verhandlungen weit schwieriger.

GV Hannes Bramböck

Die TIWAG hat sich bei den bisherigen Gesprächen sehr kooperativ gezeigt.

Zu Pkt. 11: Personalangelegenheiten

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes mit Wirksamkeit 01.01.2017 für Frau Michaela Vogl von bisher 38 auf 50 Stunden im Monat.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.15 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 06.02.2017

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer